

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Liebe Besucher,

ab sofort gelten die folgenden Besuchsregeln in unserer Einrichtung.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die geltende gesetzliche Verordnung unseres Bundeslandes. Darüber hinaus sind unsere Vorkehrungen genau abgestimmt auf die hausinternen Gegebenheiten in unserer Einrichtung, um für Bewohner und Mitarbeiter den bestmöglichen Schutz ihrer Gesundheit gewährleisten zu können.

Bitte beachten Sie, dass unsere Regelungen kurzfristig, je nach Infektionsgeschehen, angepasst werden können. Beachten Sie die Aushänge.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Stand: 28.04.2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage



Ein Besuch ist nur mit einem negativen Covid-19 Test gestattet. Schnelltests können an allen Besuchstagen außer Sonntag in unserer Einrichtung durchgeführt werden. Bitte bringen Sie für Ihren Besuch am Sonntag ein negatives Testergebnis einer externen Teststelle mit. Selbsttests werden nicht akzeptiert.



Besuche können Montag, Dienstag Donnerstag, Sonntag sowie an Feiertagen in der Zeit zwischen 13:00 und 16:00 Uhr stattfinden. Spaziergänge mit den Bewohnern sind erlaubt.



1 Besucher je Bewohner für maximal 60 Minuten pro Tag (auch bei Spaziergängen).



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts (falls nicht vorhanden, wird diese vom Haus zur Verfügung gestellt).



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter – Verzicht auf Körperkontakt